

Verfahrensvorschläge zur Durchführung von Wahlen im Kreisverband Tempelhof-Schöneberg auf der ersten Digitalen Mitgliederversammlung am 5. Dezember 2020 und Urnenwahlgang am 6. Dezember 2020

Abweichend von der Wahlordnung des Kreisverbands Tempelhof-Schöneberg (<https://gruene-ts.de/ueber-uns/regeln/#wahlordnung>) schlägt der Kreisvorstand folgendes Verfahren zur Durchführung von Wahlen auf der ersten digitalen Mitgliederversammlung und Urnenwahlgang am 5.-6. Dezember 2020 vor:

§1 Allgemeine Verfahrensregeln

1. Die Mitgliederversammlung findet pandemiebedingt digital statt. Die Vorstellungen der Kandidat*innen erfolgt per Videokonferenz. Abstimmungen und Meinungsbilder erfolgen in digitaler Form über das elektronische Abstimmungstool „Abstimmungsgrün“, das die IT-Genossenschaft Verdigado im Auftrag des grünen Bundesverbands entwickelt hat. Für die Stimmabgabe benötigen Mitglieder ihre Zugangsdaten zum „Grünen Netz“. Die Meinungsbilder finden in einer versteckten Wahl statt, bei der das Abstimmungsverhalten der einzelnen Person für Veranstaltungsorganisator*innen und Teilnehmer*innen der Veranstaltung nicht einsehbar ist. Für alle Personenwahlen wird anschließend zusätzlich zum Meinungsbild ein geheimer schriftlicher Wahlgang per Urnenwahl durchgeführt.
2. Die Versammlung bestimmt vier Administrator*innen für das Abstimmungstool, die als Stimmauszähler*innen fungieren.
3. Die Versammlung bestimmt vier Wahlhelfer*innen, die für den Urnenwahlgang die Mandatsprüfung und das Auszählen der Stimmen übernehmen.
4. Das Ergebnis des Urnenwahlgangs wird bis zum 7. Dezember 2020 über den Newsletter-Verteiler des Kreisverband bekannt gegeben.

§2 Nominierung Bundestags-Direktkandidat*in

1. Die Nominierung ersetzt nicht die offizielle Aufstellung der*des Bundestags-Direktkandidat*in. Diese muss nach Wahlrecht in Präsenz stattfinden und kann nicht durch einen Urnenwahlgang ersetzt werden. Die Nominierung dient als parteiinternes Votum um mit einer bestimmten Person in die Wahlkampf vorbereitungen zu gehen.
2. Die Nominierung ist kein bindender Vorentscheid. Bei der Wahlversammlung, die stattfinden wird, sobald die Pandemielage es zulässt, wird ein komplett offenes Verfahren gewährleistet, bei dem weitere Personen gleichrangig kandidieren können.
3. Wahlberechtigt sind alle GRÜNEN Mitglieder, die ihren Hauptwohnsitz im Bezirk Tempelhof-Schöneberg ([Wahlkreis 81](#)) haben, die deutsche Staatsbürgerschaft innehaben, mindestens 18 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten in Deutschland wohnhaft sind.
4. Die Kandidat*innen haben jeweils sechs Minuten Zeit, sich vorzustellen. Bei mehreren Kandidat*innen erfolgt die Vorstellung in alphabetischer Reihenfolge (Nachname).
5. Während der jeweiligen Vorstellungsrede der Bewerber*innen kann sich über das Abstimmungstool für Fragen eingeworfen werden. Je Kandidat*in werden bis zu 4 Fragen quotiert gelöst.
6. Die Kandidat*innen haben vier Minuten Zeit, die Fragen zu beantworten. Werden keine Fragen gestellt, können die Kandidat*innen die Zeit zur weiteren Vorstellung nutzen.
7. Sollte es zu mehreren Wahlgängen kommen, gibt es keine neue Vorstellungszeit.
8. Vor der Wahl erfolgt ein Meinungsbild über das Abstimmungstool. An dem Meinungsbild können alle Mitglieder des Kreisverbands Tempelhof-Schöneberg und alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die im Bezirk Tempelhof-Schöneberg gemeldet sind, teilnehmen.

9. Eine Kandidatur ist bis zum Eintritt in die Vorstellungsrunde bei der Wahlleitung anzumelden.
10. Nach Durchführung des Meinungsbildes erfragt die Wahlleitung bei allen Kandidat*innen, ob diese weiterhin zur Wahl zur Verfügung stehen und auf dem Wahlzettel für den schriftlichen Urnenwahlgang erscheinen möchten. Personen, die nicht als Kandidat*innen am Meinungsbild teilnehmen wollen, erhalten hier nochmal die Gelegenheit, ihre Kandidatur zu verkünden und sich vorzustellen.

§3 Aufstellung Bürgermeisterei-Kandidat*in

1. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Kreisverbands.
2. Die Kandidat*innen haben jeweils sechs Minuten Zeit, sich vorzustellen.
3. Während der jeweiligen Vorstellungsrede der Bewerber*innen kann sich über das Abstimmungstool für Fragen eingeworfen werden. Je Kandidat*in werden bis zu 4 Fragen quotiert gelöst.
4. Die Kandidat*innen haben vier Minuten Zeit, die Fragen zu beantworten. Werden keine Fragen gestellt, können die Kandidat*innen die Zeit zur weiteren Vorstellung nutzen.
5. Sollte es zu mehreren Wahlgängen kommen, gibt es keine neue Vorstellungszeit.
6. Das Meinungsbild erfolgt über das elektronische Abstimmungstool „Abstimmungsgrün“.
7. Eine Kandidatur ist bis zum Eintritt in die Vorstellungsrunde bei der Wahlleitung anzumelden.
8. Nach Durchführung des Meinungsbildes erfragt die Wahlleitung bei allen Kandidat*innen, ob diese weiterhin zur Wahl zur Verfügung stehen und auf dem Wahlzettel für den schriftlichen Urnenwahlgang erscheinen möchten.

§4 Wahl Kreisvorstand und Rechnungsprüferin

1. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Kreisverbands.
2. Die Kandidat*innen haben jeweils drei Minuten Zeit, sich vorzustellen.
3. Während der jeweiligen Vorstellungsrede der Bewerber*innen kann sich über das Abstimmungstool für Fragen eingeworfen werden. Je Kandidat*in werden bis zu vier Fragen quotiert gelöst.
4. Die Kandidat*innen haben drei Minuten Zeit, die Fragen zu beantworten. Werden keine Fragen gestellt, können die Kandidat*innen die Zeit zur weiteren Vorstellung nutzen.
5. Sollte es zu mehreren Wahlgängen kommen, gibt es keine neue Vorstellungszeit.
6. Das Meinungsbild erfolgt über das elektronische Abstimmungstool „Abstimmungsgrün“.
7. Eine Kandidatur ist bis zum Eintritt in die Vorstellungsrunde bei der Wahlleitung anzumelden.
8. Nach Durchführung des Meinungsbildes erfragt die Wahlleitung bei allen Kandidat*innen, ob diese weiterhin zur Wahl zur Verfügung stehen und auf dem Wahlzettel für den schriftlichen Urnenwahlgang erscheinen möchten.

§5 Wahl der Delegierten für die Landesdelegiertenkonferenz

1. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Kreisverbands, die deutsche Staatsbürger*innen sind, mindestens 18 Jahre alt sind und ihren Hauptwohnsitz in Berlin haben.
2. Die Kandidat*innen haben jeweils zwei Minuten Zeit, sich vorzustellen
3. Während der jeweiligen Vorstellungsrede der Bewerber*innen kann sich über das Abstimmungstool für Fragen eingeworfen werden. Je Kandidat*in werden bis zu 3 Fragen quotiert gelöst.

4. Die Kandidat*innen haben zwei Minuten Zeit, die Fragen zu beantworten. Werden keine Fragen gestellt, können die Kandidat*innen die Zeit zur weiteren Vorstellung nutzen.
5. Sollte es zu mehreren Wahlgängen kommen, gibt es keine neue Vorstellungszeit.
6. Das Meinungsbild erfolgt über das elektronische Abstimmungsstool „Abstimmungsgrün“.
7. Eine Kandidatur ist bis zum Eintritt in die Vorstellungsrunde bei der Wahlleitung anzumelden.
8. Nach Durchführung des Meinungsbildes erfragt die Wahlleitung bei allen Kandidat*innen, ob diese weiterhin zur Wahl zur Verfügung stehen und auf dem Wahlzettel für den schriftlichen Urnenwahlgang erscheinen möchten.